

# **Gemeindeversammlung**

## **Sils i.E./Segl**

### **22. Dezember 2025**



# E I N L A D U N G

zur 5. Gemeindeversammlung

Montag, 22. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Schulhaus Champsegl

Stimedas votantas, stimos votants

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur fünften Gemeindeversammlung in diesem Jahr ein. Haupttraktandum sind die Finanzen der Gemeinde und das Budget 2026.

## Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. November 2025**
- 2. Kenntnisnahme Finanzstrategie 2033 und Finanzplan 2026-2030**
- 3. Abrechnung Planungskredit „Kunsteisfeld Muot Marias“**
- 4. Budget 2026**
  - 4.1. Steuer- und Gebührensätze 2026
    - Einkommens- und Vermögenssteuern
    - Liegenschaftensteuern
    - Hundesteuer
    - Verbrauchs- und Grundgebühren Wasser und Abwasser
    - Abfallgebühren
    - Gäste- und Tourismustaxen
    - Kutschentaxen
    - Ersatzabgabe Aufhebung Erstwohnungspflicht
    - Sondernutzungsabgabe Stromnetz
  - 4.2. Budget 2026
  - 4.3. Ermächtigung Gebäudeunterhalt
  - 4.4. Bericht Geschäftsprüfungskommission
- 5. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission**
- 6. Varia**

Im Anschluss freuen wir uns auf den Austausch bei einem Apéro.

Sils Maria, 2. Dezember 2025

Für den Gemeindevorstand



Barbara Aeschbacher  
Gemeindepräsidentin

Beilage: Botschaft

# Botschaft des Gemeindevorstandes Sils i.E./Segl zur Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 2025

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. November 2025

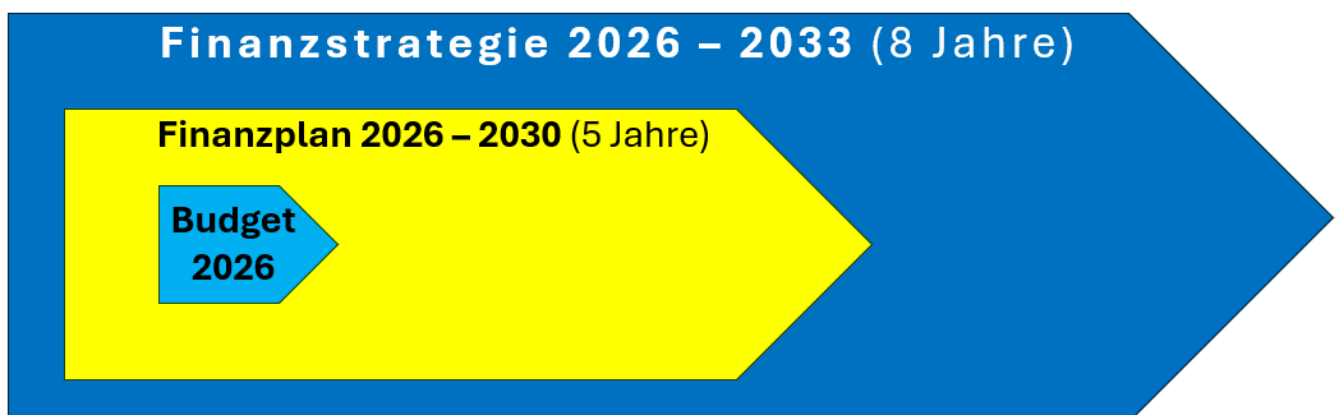
Das Protokoll ist auf der Website der Gemeinde zu finden oder kann auf der Gemeindkanzlei eingesehen werden. Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. November 2025 wurde am 17. November 2025 öffentlich aufgelegt.

Gegen das Protokoll sind bis zum Versand der Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 2025 keine Einsprachen eingegangen.

## 2. Kenntnisnahme Finanzstrategie und Finanzplan

Seit Frühling 2025 hat sich der Gemeindevorstand an zwei Klausuren und mehreren Sitzungen wie angekündigt mit einer längerfristigen Finanzstrategie auseinandergesetzt und finanzpolitische Eckwerte diskutiert. Die finanzpolitischen Eckwerte und die Finanzplanung 2026-2030 wurden mit der Geschäftsprüfungskommission besprochen und am 01.10.2025 vom Gemeindevorstand verabschiedet.

Finanzstrategie und Finanzplan ermöglichen eine zielgerichtete und vorausschauende Planung und sind wichtig für eine langfristige finanzielle Stabilität. Sie definieren Eckwerte und Vorgaben für die jeweiligen Budgetjahre.



Die **Finanzstrategie** umfasst sechs finanzpolitische Eckwerte und wurde auch mit Blick auf das Leitbild der Gemeinde entwickelt. Die Eckwerte beeinflussen sich gegenseitig und sind somit als Ganzes zu betrachten.



Für den **Finanzplan 2026-2030** ergeben sich somit folgende Massnahmen und Kenngrössen, welche periodisch überprüft und nötigenfalls angepasst werden:

- **Einnahmen und Ausgaben:** Reduktion Investitionen / Sparmassnahmen / Mehreinnahmen
- **Ausgeglichene Rechnung über 5 Jahre:** per 2030
- **Maximales Fremdkapital (Kredite):** rund CHF 16 Mio.
- **Investitionsvolumen:** rund CHF 17 Mio.
- **Steuerfuss:** Orientierung am Durchschnitt
- **Aufgabenüberprüfung:** neuer Budgetprozess

Gemäss der aktuellen Planung ist für die Jahre 2026 und 2027 noch mit einem Defizit zu rechnen, ab 2028 sind wieder eine ausgeglichene Rechnung und Überschüsse vorgesehen. Die Investitionsplanung musste dafür jedoch deutlich reduziert werden. Priorität haben Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen in die bestehende Infrastruktur, welche rund 70% der verfügbaren Mittel beanspruchen. Bis 2030 sind noch Nettoinvestitionen von CHF 17.1 Mio. vorgesehen, dies gegenüber der bisherigen Planung mit Nettoinvestitionen von rund CHF 29 Mio. Weggefallen sind Grossprojekte wie z.B. die Kunsteisfelder oder das Kraftwerk Drög. Verschiedene Projekte wurden in der Finanzplanung redimensioniert wie z.B. die Hochwassermassnahmen im Siedlungsgebiet, ein neuer Werkhof, der Gemeindebeitrag an den Fernwärmeverbund oder für Elektro-Ladestationen. Neu aufgenommen werden mussten Vorhaben wie z.B. die Sanierung der Brückenelemente Dorfplatz, Investitionsbeiträge Flughafen, Hochwasserschutz vorderes Fextal sowie diverse Ersatzinvestitionen im Strassenunterhalt oder der Wasser- und Abwasserversorgung.

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden ist der Finanzplan der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Die vollständige Finanzstrategie sowie die Investitionsplanung sind auf der Webseite der Gemeinde zu finden (Aktuell, Publikationen – Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 2025) oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### 3. Abrechnung Planungskredit „Kunsteisfeld“ Muot Marias

Das Sportzentrum Muot Marias besteht seit 1995. Seit 2019 wird an einer Erneuerung gearbeitet. Ziel ist eine vielseitige, ganzjährig nutzbare Anlage für Einheimische und Gäste. Bisher wurden mehrere Teilprojekte umgesetzt, darunter der Spielplatz beim Schulhaus, der Pumptrack, das Gelände der Skischule mit Zauberteppich sowie die öffentliche Beleuchtung. Eine weitere Idee war der Ersatz der jetzigen Natureisfelder durch zwei Kunsteisfelder. Dieses Projekt mit Kosten von CHF 5.7 Mio. wurde der Gemeindeversammlung vom 23. März 2023 vorgestellt. Diese Gemeindeversammlung hat für die weitere Planung von Kunsteisfeldern Muot Marias einen Spezialkredit über CHF 300'000 genehmigt. Dieser wurde bislang mit CHF 50'025 beansprucht und aktiviert. Dies umfasste Planungsarbeiten zum Energiekonzept und der Abwärmenutzung.

Aufgrund der notwendigen Priorisierung bei den Investitionen erachtet der Gemeindevorstand das Kunsteisfeld derzeit als nicht finanzierbar. Da sich die verfügbare Eiszeit nur in einem überschaubaren Mass verlängert, es aus ökologischer Sicht fragwürdig beurteilt wird und somit von der Positionierung her wenig zu Sils passt, beurteilt der Gemeindevorstand das Kosten-Nutzen-Verhältnis als kritisch.

Deshalb sieht er dafür keine Mittel mehr im Finanzplan vor (bislang CHF 4.05 Mio.). Entsprechend soll der Planungskredit als «nicht beansprucht» aufgehoben, abgerechnet und die bisherigen Aufwendungen abgeschrieben werden. Jedoch soll die Weiterentwicklung des Areals Muot Marias weiterhin unterstützt werden, dafür sind im Finanzplan CHF 0.5 Mio. vorgesehen.

Zur Abklärung der Tragweite und der finanziellen Auswirkungen umfangreicher Vorhaben kann ein Planungskredit eingeholt werden<sup>1</sup>. Ein Planungskredit ist ein Verpflichtungskredit. Wird dieser durch die Stimmberechtigten beschlossen, ist der Gemeindevorstand beauftragt, das bewilligte Vorhaben bzw. die Planung umzusetzen. Ein Verpflichtungskredit verfällt, wenn er nicht beansprucht wird oder sein Zweck erfüllt wird<sup>2</sup>. Die Zweckerfüllung ist selbsterklärend. Als «nicht beansprucht» gilt, wenn ein formeller Beschluss des zuständigen Organs, in diesem Fall der Gemeindeversammlung, vorliegt, den Planungskredit aufzuheben<sup>3</sup>.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Aufhebung, Abrechnung und Abschreibung des Planungskredites

---

<sup>1</sup> Art. 5 Abs. 4 Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden; FHVG; BR 710.200

<sup>2</sup> Art. 15 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100

<sup>3</sup> Erläuterungen des Departements für Finanzen und Gemeinden zum FHG (zu Art. 15 Abs. 3; S. 19 ff.) sowie Leitfaden zum Ausgabenbewilligungsverfahren der Bündner Gemeinden (S. 22)

## 4. Budget 2026

### 4.1 Steuer- und Gebührensätze 2026

Verschiedene Steuer- und Gebührensätze sind gemäss den jeweiligen Gesetzen oder Reglementen jährlich durch die Gemeindeversammlung zu entscheiden. Angesichts der finanziellen Herausforderungen und zur Einhaltung der Finanzstrategie und des Finanzplanes schlägt der Gemeindevorstand die Anpassung verschiedener Steuer- und Gebührensätze vor. Unter anderem orientierte er sich dabei an der seit den letzten Gebührenanpassungen aufgelaufenen Teuerung von rund 7%. Die Gebühren für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall bleiben 2026 unverändert und werden bei Bedarf auf 2027 hin überprüft.

- Einkommens- und Vermögenssteuern:
  - 80% der einfachen Kantonssteuer 100% (bisher 70%)
- Liegenschaftensteuern:
  - 1.25‰ des Vermögenssteuerwertes (bisher 1‰)
- Hundesteuer:
  - CHF 107 (bisher CHF 100)
- Verbrauchs- und Grundgebühren Wasser und Abwasser (unverändert):
  - a) Grundgebühr Wasser 0.40‰
  - b) Grundgebühr Abwasser 0.53‰
  - c) Verbrauchsgebühr Wasser CHF 1.00 pro m<sup>3</sup>
  - d) Verbrauchsgebühr Abwasser CHF 1.25 pro m<sup>3</sup>  
(zuzüglich MwSt.)
- Abfallgebühren (unverändert):
  - a) Gebäudegebühr 0.10‰
  - b) Wohnungsgebühr CHF 72.50
  - c) Verbrauchsgebühren CHF 0.05 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch
  - d) Gebindegebühren
    - 17-Liter-Sack CHF 1.30
    - 35-Liter-Sack CHF 1.90
    - 60-Liter-Sack CHF 2.70
    - 110-Liter-Sack CHF 7.30
    - 800-Liter-Container ungepresst CHF 20 (Plombe rot)
    - 800-Liter-Container gepresst CHF 30 (Plombe blau)
    - 3'000-Liter-Molokplombe CHF 75
    - 5'000-Liter-Molokplombe CHF 125

Die Gebühren nach lit. a - c sind zuzüglich MwSt., die nach lit. d inkl. Mwst.

- Gäste- und Tourismustaxen:

- a) Gästetaxe

|                     |                              |
|---------------------|------------------------------|
| - 1½-Zimmer-Wohnung | CHF 310 (bisher CHF 290)     |
| - 2½-Zimmer-Wohnung | CHF 465 (bisher CHF 435)     |
| - 3½-Zimmer-Wohnung | CHF 775 (bisher CHF 725)     |
| - 4½-Zimmer-Wohnung | CHF 1'080 (bisher CHF 1010)  |
| - grössere Wohnung  | CHF 1'235 (bisher CHF 1'155) |

- b) Tourismustaxe

|                                                  |                          |
|--------------------------------------------------|--------------------------|
| - Hotel/Ferienwohnung pro Bett (inkl. Gästetaxe) | CHF 550 (bisher CHF 515) |
| - Betriebe pro Mitarbeitenden                    | CHF 385 (bisher CHF 360) |
| - Pauschale Restaurationsbetriebe                | CHF 715 (bisher CHF 670) |

- c) Kalkulatorische Basis pro Übernachtung

CHF 3.85 (bisher CHF 3.60)

- Kutschentaxen:

|                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| - Pro Gespann und Saison | CHF 118 (bisher CHF 110) |
|--------------------------|--------------------------|

- Ersatzabgabe Aufhebung Erstwohnungspflicht (unverändert):

- 7.5% der amtlichen Schätzung

- Sondernutzungsabgabe Stromnetz für 2027 (unverändert):

- 1.6 Rp./kWh

## 4.2 Budget 2026

Die **Erfolgsrechnung 2026** weist bei einem Umsatz von CHF 14'650'400 ein Defizit aus von CHF 828'000. Dies gegenüber einem Defizit in der Jahresrechnung 2024 von CHF 872'683 bzw. einem Defizit im Budget 2025 von CHF 1'742'350. Die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2025 geht noch von einem Defizit von CHF 1'200'000 aus.

Massgebliche Veränderungen sind die Mehrkosten für die Gesundheitsversorgung bzw. Beiträge an die SGO, welche CHF 700'000 höher liegen als im Budget 2025. Aufgrund der abgelehnten Leistungsvereinbarung für das Spital Oberengadin ist derzeit unklar, wie sich ein allfälliger Sanierungsplan auf die Gemeindebeiträge auswirkt. Die budgetierten Beiträge sollten jedoch ausreichen. Mit CHF 75'000 Mindereinnahmen wirkt sich auch die kant. Steuerrevision aus. Positiv fallen hingegen die angepassten Steuerprognosen aufgrund des Jahresabschlusses 2024 aus (+ CHF 400'000) sowie Mehreinnahmen aufgrund der Neuschätzungen der Liegenschaften (+ CHF 200'000).

Um die Vorgaben des Finanzplanes zu erreichen, musste der Gemeindevorstand in der Erfolgsrechnung weitere Massnahmen ergreifen. Dazu gehören Schritte zur allgemeinen Kostensenkung in der Verwaltung (- CHF 250'000) sowie eine reduzierte Lohnrunde für die Mitarbeitenden. Erfreulich ist, dass mit Ausnahme der Gesundheit in allen Aufgabenbereichen die Nettokosten gesenkt werden konnten.

Zusätzlich sind Anpassungen bei Steuern und Gebühren notwendig mit Mehreinnahmen von + CHF 770'000 (Einkommenssteuer CHF 300'000; Vermögenssteuer CHF 140'000; Liegenschaftensteuer CHF 200'000; Tourismustaxen und Gebühren CHF 130'000). Nebst den der Gemeindeversammlung vorzulegenden Gebührensätzen werden auch die Bootsmarken oder die Tarife des

Parkhauses und der Parkfelder angepasst. Unverändert bleiben z.B. der Feuerwehrpflichtersatz, die Baubewilligungsgebühren oder die Fahrbewilligungen.

Für die Umsetzung der Finanzstrategie und zur Erreichung der Ziele des Finanzplanes werden in den nächsten Jahren weitere Bemühungen notwendig sein.

Die **Investitionsrechnung 2026** geht von Nettoinvestitionen von CHF 5'029'500 aus (Brutto CHF 6'907'000). Dies gegenüber Nettoinvestitionen in der Jahresrechnung 2024 von CHF 4'669'965 bzw. im Budget 2025 von CHF 5'763'000. Die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2025 geht noch von Nettoinvestitionen von CHF 4'300'000 aus.

Entgegen der bisherigen Investitionsplanung für 2026 von netto CHF 8.85 Mio. mussten einige Vorhaben gestrichen, redimensioniert oder zeitlich verschoben werden. Nebst den Hochwasserprojekten, bei welchen 55% Kantonsbeiträge anfallen, stellen die Ersatzinvestitionen für die Wasser- und Abwasserversorgung die grössten Positionen dar. Insgesamt entfallen gut 70% der Nettoinvestitionen auf Unterhalts- und Ersatzinvestitionen.

Das Detailbudget 2026 ist auf der Webseite der Gemeinde zu finden (Aktuell, Publikationen – Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 2025) oder kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Bei den **Spezialfinanzierungen 2026** (geschlossene Rechnungen) wird von einem Defizit von CHF 609'500 ausgegangen. Dies gegenüber einem Defizit in der Jahresrechnung 2024 von CHF 270'954 bzw. im Budget 2025 von CHF 708'300. Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen verteilen sich auf Wasser (CHF 58'400), Abwasser (CHF 279'400) und Abfall (CHF 271'700).

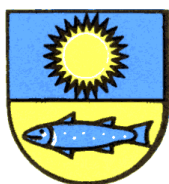
#### **4.3 Ermächtigung Gebäudeunterhalt**

Wie in den Vorjahren budgetiert der Gemeindevorstand rund 1.25% der Gebäudeneuwerte der Gemeindeligenschaften für den laufenden Unterhalt. Er soll ermächtigt werden, die eingesetzten Beträge pro Liegenschaft auf einzelne Objekte zu konzentrieren. Dabei darf die Gesamtsumme der Unterhaltsbudgets (CHF 409'900) nicht überschritten werden.

9

| Konto    | Investitionsrechnung<br>Funktionale Gliederung IR               | Budget 2026         |                                     | Budget 2025         |                                     | Rechnung 2024       |                                 |
|----------|-----------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------|---------------------------------|
|          |                                                                 | Ausgaben            | Einnahmen                           | Ausgaben            | Einnahmen                           | Ausgaben            | Einnahmen                       |
| <b>2</b> | <b>BILDUNG</b><br>Netto Ausgaben                                | <b>100'000.00</b>   | 100'000.00                          |                     |                                     | <b>1'288'085.20</b> | 1'288'085.20                    |
| <b>3</b> | <b>KULTUR, SPORT UND<br/>FREIZEIT, KIRCHE</b><br>Netto Ausgaben |                     |                                     | <b>320'000.00</b>   | 320'000.00                          | <b>229'352.55</b>   | 229'352.55                      |
| <b>4</b> | <b>GESUNDHEIT</b><br>Netto Ausgaben                             |                     |                                     | <b>850'000.00</b>   | 850'000.00                          | <b>967'831.05</b>   | 967'831.05                      |
| <b>6</b> | <b>VERKEHR</b><br>Netto Ausgaben                                | <b>2'027'000.00</b> | <b>200'000.00</b><br>1'827'000.00   | <b>1'800'000.00</b> | <b>262'000.00</b><br>1'538'000.00   | <b>304'851.30</b>   | <b>1'000.00</b><br>303'851.30   |
| <b>7</b> | <b>UMWELTSCHUTZ UND<br/>RAUMORDNUNG</b><br>Netto Ausgaben       | <b>4'305'000.00</b> | <b>1'677'500.00</b><br>2'627'500.00 | <b>4'180'000.00</b> | <b>1'335'000.00</b><br>2'845'000.00 | <b>1'138'753.91</b> | <b>275'620.65</b><br>863'133.26 |
| <b>8</b> | <b>VOLKSWIRTSCHAFT</b><br>Netto Ausgaben                        | <b>475'000.00</b>   | 475'000.00                          | <b>210'000.00</b>   | 210'000.00                          | <b>1'017'711.84</b> | 1'017'711.84                    |
|          | Total                                                           | 6'907'000.00        | 1'877'500.00                        | 7'360'000.00        | 1'597'000.00                        | 4'946'585.85        | 276'620.65                      |
|          | Netto Ausgaben                                                  |                     | 5'029'500.00                        |                     | 5'763'000.00                        |                     | 4'669'965.20                    |
|          | Gesamttotal                                                     | 6'907'000.00        | 6'907'000.00                        | 7'360'000.00        | 7'360'000.00                        | 4'946'585.85        | 4'946'585.85                    |

## 4.4 Bericht Geschäftsprüfungskommission



### Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Sils i.E./Segl

An die  
Einwohnergemeinde Sils i.E. / Segl

Sils i.E./Segl, 05. November 2025

#### **Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Finanzstrategie, Finanzplan und Budget 2026**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

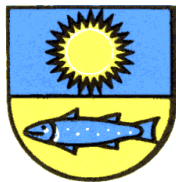
Die GPK hat die vom Gemeindevorstand erstellte Finanzstrategie, den Finanzplan und das Budget 2026 geprüft. Dabei wurden die Vorgaben der Finanzhaushaltsverordnung für Gemeinden (FHVg) sowie die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz (GG) berücksichtigt.

Seit April 2025 wird die GPK laufend und transparent über die Entwicklungen in der Finanzpolitik durch den Gemeindevorstand informiert. In diesem Zeitraum fanden insgesamt vier Sitzungen statt, in denen die relevanten Themen zur Finanzstrategie, zum Finanzplan sowie zum Budget 2026 umfassend diskutiert und analysiert wurden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Gemeindevorstand eine Finanzstrategie erarbeitet hat, die als solide Basis für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Finanzplanung dient. Die Geschäftsprüfungskommission anerkennt, dass damit die Grundlagen für eine transparente, nachvollziehbare und zukunftsorientierte Steuerung der Gemeindefinanzen geschaffen wurde. Diese Strategie bildet einen wichtigen Rahmen, um die finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre gezielt anzugehen und eine stabile Entwicklung der Gemeinde zu fördern.

#### **Feststellungen und Empfehlung der GPK**

Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfung festgestellt, dass die Budgetierung der Gemeinde Sils i.E./Segl für das Jahr 2026 sowohl nachvollziehbar als auch vollständig erfolgt ist. Die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich Aufwand, Ertrag und Investitionen werden als plausibel und realistisch eingeschätzt. Trotz der aktuell angespannten finanziellen Situation der Gemeinde bleibt die Lage nach Ansicht der GPK insgesamt noch tragbar.



## Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Sils i.E./Segl

Besonders hervorzuheben ist, dass der Gemeindevorstand bereits Konsolidierungsmassnahmen geprüft und die geplante Investitionstätigkeit an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepasst hat. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die vorgeschlagenen Steuererhöhungen den finanziellen Erfordernissen entsprechen und damit ein notwendiger Beitrag zur Sicherung der Gemeindefinanzen leisten.

Auf Basis dieser Prüfungsergebnisse empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 sowie die vorgeschlagenen Steuer- und Gebührenerhöhungen zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Sils i.E./Segl:

Giacomo Coretti:

Claudio Willy:

Annamaria Bryce:

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

1. Genehmigung der Steuer- und Gebührensätze 2026
2. Genehmigung des Budgets 2026
3. Ermächtigung Gebäudeunterhalt

### **5. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission**

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2025 hat Annamaria Bryce altershalbers ihren Rücktritt aus der GPK bekanntgegeben. Sie hat sich seit 2021 mit viel Herzblut und zum Wohle der Gemeinde engagiert. Die Gemeinde dankt ihr für ihren grossen Einsatz.

Die unabhängige GPK nimmt als Prüforga eine wesentliche Funktion ein, arbeitet mit der externen Revisionsstelle zusammen und kann vom Gemeindevorstand beratend beigezogen werden. Mit einer guten und erfolgreichen Mitarbeit in der Gemeinde kann die GPK viel dazu beitragen, dass sich die Gemeinde und deren Finanzen positiv entwickeln. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe sind nebst fachlichen Kenntnissen auch Lebenserfahrung, Verantwortungs- und Rollenbewusstsein, Ortskenntnisse sowie Sachlichkeit und Korrektheit von Vorteil.

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Die Gemeinde wird ab 24. November 2025 über bereits bekannte Kandidaturen auf der Webseite informieren.

## This image shows a single page of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

[illegible]



[www.sils-segl.ch](http://www.sils-segl.ch)



Bau - und Hochwasserprojekte  
Sils